NEUSTADT A.RBGE.

STADTTEIL POGGENHAGEN

LANDKREIS HANNOVER — REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 904

STAHLHOPSBERG M. 1 : 1000

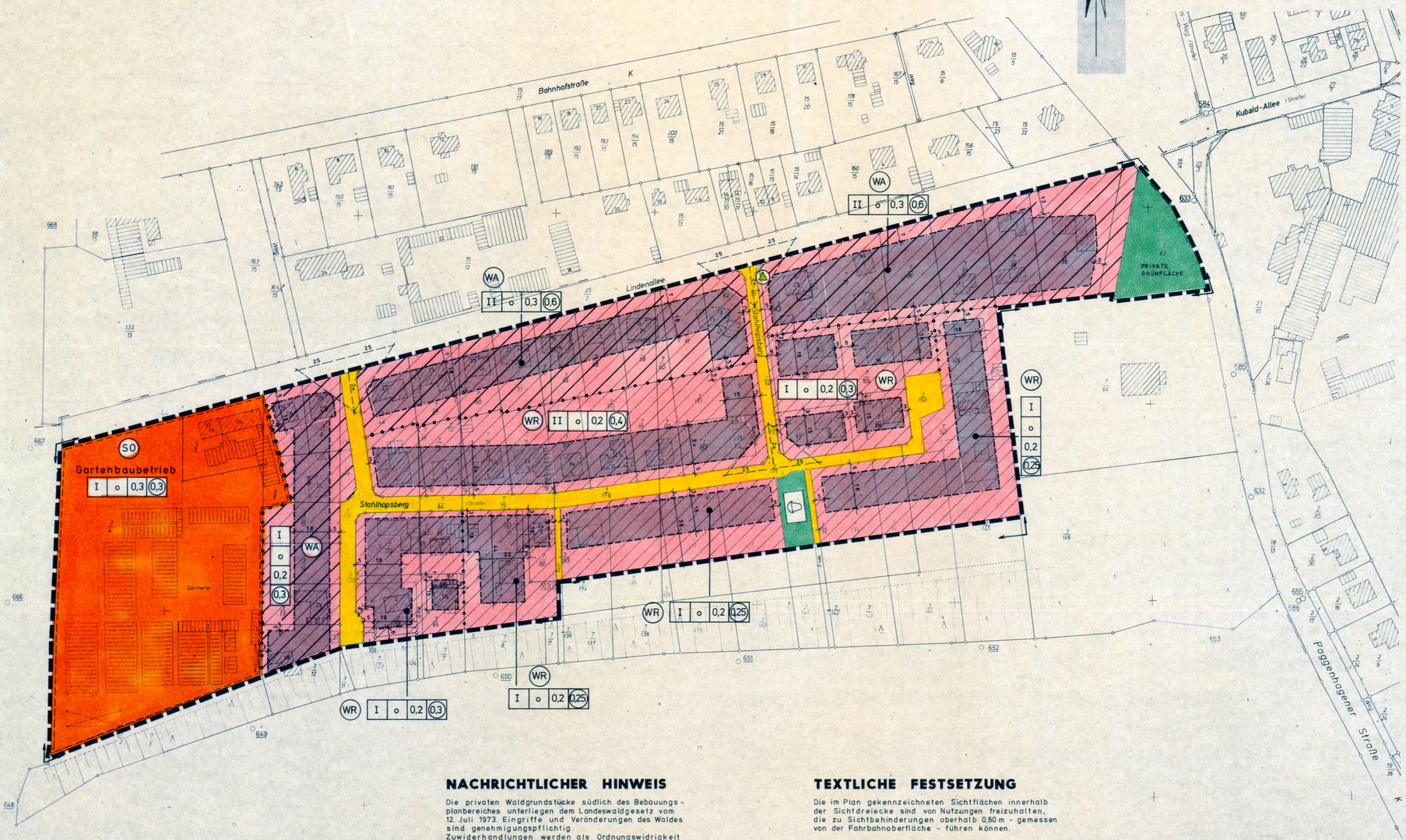

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Baugrenze
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- SO — Sondergebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- o — Offene Bauweise
- 0,2 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Trafostation (vorhanden)
- Sichtdreieck

NACHRICHTLICHER HINWEIS

Die privaten Waldgrundstücke südlich des Bebauungsplanbereiches unterliegen dem Landeswaldgesetz vom 12. Juli 1973. Eingriffe und Veränderungen des Waldes sind genehmigungspflichtig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Hannover.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die im Plan gekennzeichneten Sichtflächen innerhalb der Sichtdreiecke sind von Nutzungen freizuhalten, die zu Sichtbehinderungen oberhalb 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen können.

Umgebung des Bebauungsplangebietes

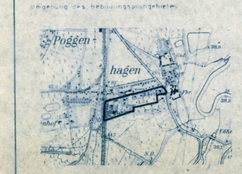

Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1 : 25000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. 8. 79).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 16.11. 1979

Katasteramt
Im Auftrage:
gez.
Vermessungsoberrat

„Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 2o. 7. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 9.11. 1978 bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 19.12. 1979

(L.S.)

gez. TEMPS — Bürgermeister
gez. ROHDE — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 2o. 7. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 7./8.4.1979 in der Leine-Zeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.4. 1979 bis 18.5. 1979 öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 19.12. 1979

(L.S.)

gez. TEMPS — Bürgermeister
gez. ROHDE — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5. 7. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 19.12. 1979

(L.S.)

gez. TEMPS — Bürgermeister
gez. ROHDE — Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Neustad a. Rbge. in der Sitzung vom 5.7.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 3o9.5-211o2.2-9o4-53/8o vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 3.4. 1980

Siegel

Die Bezirksregierung
als Hannover
Im Auftrage
gez. BULLE

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 28 am 1o. Juli 198o bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 21.8. 1980

(L.S.)

gez. FELDMANN
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Stadt Neustadt a. Rbge.
Planungsamt
Neustadt a. Rbge., den

AZ			M. 1 : 1000
Bearb.	Name	Datum	DER STADTDIREKTOR I.A.
	Heidorn	14.11.79	
Geand			

Vervielfältigungsvermerke:

1 Kartengrundlage:
Ausschn. d. K.K.: 3014 B 3114 AB 3115 CD
Genehmigung/Vervielfältigung in den Maßstäben
2 Herausgebervermerke:
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3 Erlaubnisvermerke:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 29.10.79
durch das Katasteramt Hannover
AZ: PU 76/79

Bebauungsplan 9o4